

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kopp

Sitzungstermin: 28.09.2022
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:36 Uhr
Ort, Raum: Kopp, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Melanie Stellmes

Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Klaus Breuer

Herr Stephan Hoffmann

Herr Dietmar Koepe

Herr Bernhard Parent

Erster Beigeordneter

Herr Norbert Stellmes

Verwaltung

Herr Bilal Aljabban

FB 1 Organisation und Finanzen

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Sonja Krämer

entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kopp waren durch Einladung vom 21.09.2022 auf Mittwoch, den 28.09.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beratung über die Einführung wiederkehrender Beiträge
4. Abrundungssatzung
5. Nachwahl zum Rechnungsprüfungsausschuss
6. Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Kopp, sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
7. Zukunfts-Check Dorf
8. Informationen der Ortsbürgermeisterin
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen der Ortsbürgermeisterin
13. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Beratung über die Einführung wiederkehrender Beiträge Vorlage: 2-3624/22/21-030

Sachverhalt:

Der Landesgesetzgeber hat mit Gesetz vom 05.05.2020 die Diskussion über die Abschaffung der (einmaligen) Straßenausbaubeiträge vorerst beendet und die grundsätzlich flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (wkB) zum 01.01.2024 beschlossen.

Die Ortsgemeinde Kopp verfügt bisher noch über keine Ausbaubeitragssatzung. Aufgrund der landesgesetzlichen Vorgabe soll nun auch in der Ortsgemeinde Kopp eine Ausbaubeitragssatzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erkennt die Notwendigkeit zur Aufstellung einer Ausbaubeitragssatzung für die Ortsgemeinde Kopp an und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz einen Satzungsentwurf für die Ortsgemeinde Kopp zu entwerfen, der in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates zur Beratung vorgelegt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Abrundungssatzung Vorlage: 2-3625/22/21-031

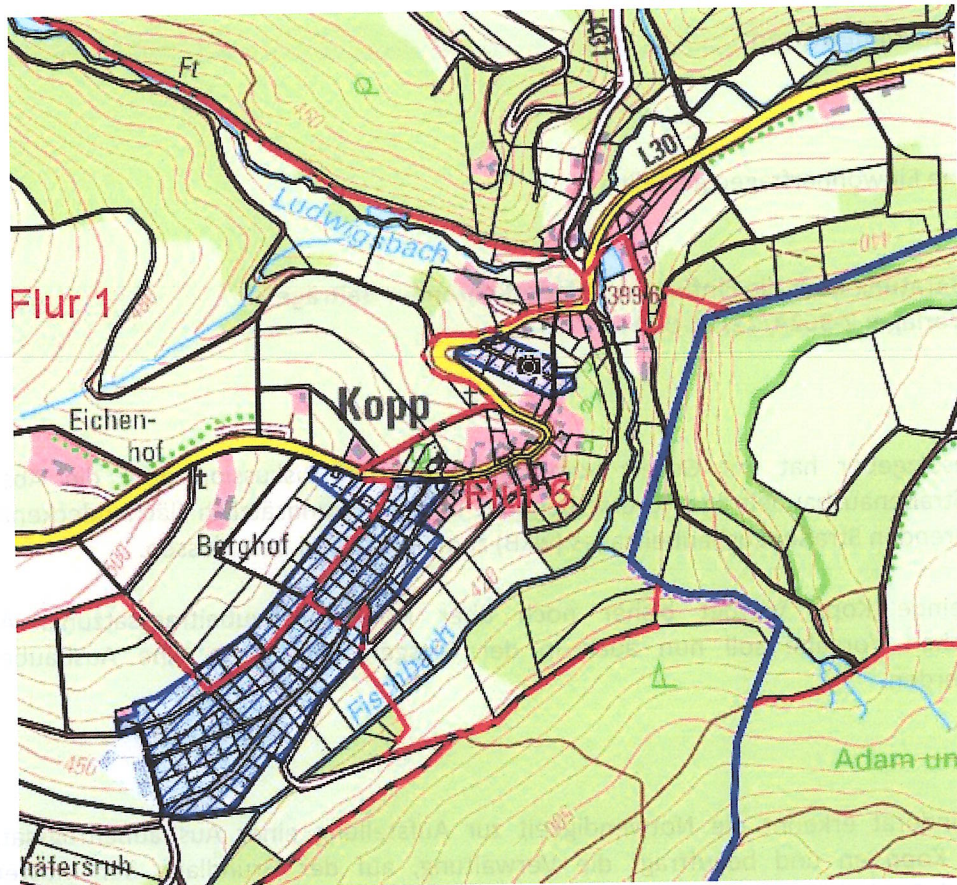
Sachverhalt:

Die Ortslagen Kopp und Eigelbach wurden über viele Jahrzehnte aufgrund überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung geprägt.

Die Ortslage Kopp orientiert sich überwiegend – mit Ausnahme des Bebauungsplangebietes „Troiswiese“ - entlang der durch den Ort führenden Dorfstraße (L 30). Diese verbindet die Orte Birresborn (Kreis Vulkaneifel) und Wallersheim (Kreis Bitburg-Prüm) und hat somit überregionale Bedeutung.

Die Bebauung entlang der Dorfstraße ist nicht homogen und weist sehr viele Lücken auf. Je nach Größe dieser „Baulücken“ ist es durchaus möglich, dass – obwohl eine Seite der Dorfstraße bereits bebaut ist – die gegenüberliegende Seite als Außenbereich zu werten ist mit der Folge, dass diese Lücken nicht ohne Weiteres zur Wohnbebauung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus spielt auch die Klassifizierung der Dorfstraße als Landesstraße eine große Rolle, da alle Grundstücke, die außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze angesiedelt sind, automatisch als Außenbereichsgrundstücke zu werten sind und somit einer wohnbaulichen Nutzung entzogen sind.



Der überwiegende Teil der Ortslage Kopp gilt mit Ausnahme der Bebauungsplangebiete „Troiswiese“ und „Laienweg“ als unbeplanter Bereich. Hier richtet sich eine mögliche Bebauung bei Innenbereichsgrundstücken nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB), bei Außenbereichsgrundstücken nach § 35 BauGB. So ist z.B. der gesamte Bereich zwischen Dorfstraße 11 und 19 – auf der dem Laienweg gegenüberliegenden Seite der Dorfstraße als Außenbereich zu werten.

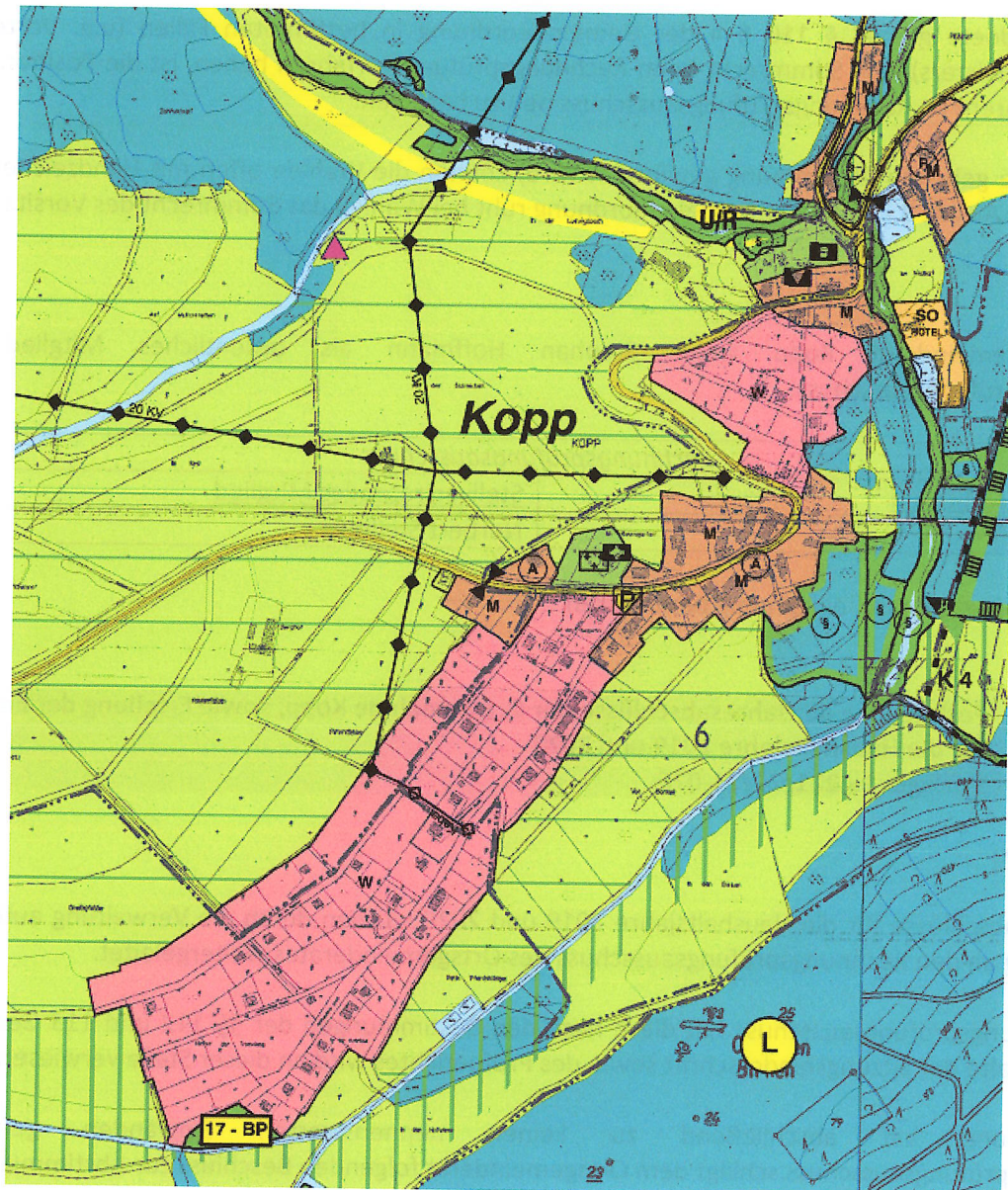
Um aber auch diese Grundstücke wohnbaulich nutzbar machen zu können und um eine homogene Bebauung der noch freien Grundstücke zu erreichen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für die Ortslage Kopp eine Satzung nach § 34 BauGB aufzustellen.

Nach § 34 Abs. 4 BauGB kann die Gemeinde durch Satzung

- 1. die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen,*
- 2. bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind,*
- 3. einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.*

Die Satzungen können miteinander verbunden werden.

Über eine solche (kombinierte) Satzung ist die Ortsgemeinde in der Lage, eine genaue Abgrenzung zwischen Innenbereich (§ 34 BauGB) und Außenbereich (§ 35) zu schaffen. Hierzu ist ein Planungsbüro zu beauftragen, welches in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde eine Satzungsabgrenzung vorbereitet. Die Aufstellung der Satzung erfolgt analog der eines Bebauungsplanes und orientiert sich letztendlich an den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde.



(Auszug aus dem Flächennutzungsplan der VG Gerolstein, Stand 2001)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kopp nimmt die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, eine kombinierte Satzung nach § 34 BauGB aufzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, Honorarangebote anzufordern. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Nachwahl zum Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 1-4020/22/21-024

Sachverhalt:

Da Beigeordnete gemäß § 110 § 4 der Gemeindeordnung in bestimmten Fällen (u.a. Vertretung des Ortsbürgermeisters) kein Stimmrecht beim Rechnungsprüfungsverfahren haben, ist die Position des Herrn Bernhard Parent im Rechnungsprüfungsausschuss neu zu besetzen.

Sofern keine geheime Abstimmung gewünscht wird, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kopp wählt Stephan Hoffmann als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Rechnungsprüfungsausschuss	
Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Stephan Hoffmann	Norbert Stellmes

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Kopp, sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
Vorlage: 1-4221/22/21-026

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diese nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen nennenswerten Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 fest. Des Weiteren wird die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, des Ersten Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Sachverhalt:

Hintergrund und Ziel des Projekts:

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind stark veraltet und geben kaum noch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in unseren Dörfern. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Kopp ist aus dem Jahre 1990 (32 Jahre).

Überalterung der Bevölkerung, problematische Gebäudeleerstände sowie Rückgang des sozialen Miteinanders in vielen Dörfern sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes oder die Aktualisierung des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes kann sehr hilfreich sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das im Eifelkreis Bitburg-Prüm entwickelt wurde und mittlerweile in einigen Landkreisen umgesetzt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben, und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept bzw. als Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. Das Ministerium weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte hin und versieht Förderbescheide mit entsprechenden Auflagen.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzepts erfordert ein hohes Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeit zu erwartenden Eigenanteile von etwa 1.500 € pro Gemeinde liegen dabei deutlich unter den Kosten, die ein eigenständiges Verfahren zur Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung erfordern würde.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes bzw. Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check Dorf als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check Dorf bereits in etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 5.000 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium, verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30%, was 1.500 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Erstellung bzw. Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in einer Ortsbürgermeisterversammlung am 31. Mai 2022 informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen. Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Kopp. Unter dem Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Kopp zu melden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Sachverhalt:

- Der staunasse Bereich auf dem Wirtschaftsweg „Am Mäusberg“ wurde ausgekoffert und mit Schotter verfüllt. Zur besseren Versickerung des ankommenden Wassers, wurden zwei Abschlüge in Schotter ausgeformt, die verhindern sollen, dass sich die Nässe dort erneut staut.
- Durch die steigenden Energiekosten wird es für die Gemeinde früher als geplant interessant, die Straßenbeleuchtung auf LED umzustellen. Dies müsste im Haushalt 2023 entsprechend eingeplant werden und könnte somit erst im frühen 2023 umgesetzt werden. Eine denkbare Direktmaßnahme zur Einsparung wäre eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 23 und 6 Uhr. Die Direktmaßnahme soll mit dem RWE geklärt werden. Für die Umrüstung auf LED-Lampenköpfe soll die Kompatibilität mit den vorhandenen Peitschenmasten geklärt und verschiedenen Modelle dem Gemeinderat zur Anschauung vorgelegt werden.
- Bei einer Baumkontrolle durch die VG Gerolstein, wurde die Stieleiche bei der Kirche als nicht mehr standsicher und verkehrsgefährlich bewertet. Die Ortsbürgermeisterin wird nach der heutigen Rücksprache mit dem Gemeinderat, wie bereits in 2019, ein gesondertes Gutachten und Pflegeschnitte, sowie die teilweise Erneuerung der Sicherungsmaßnahmen in Auftrag geben.
- Die Telekom plant die Errichtung eines Funkmastes. Dafür kämen die Standorte „Hinten auf Bierth“ (Gem. Birresborn), „Im Zannersberg“ auf der Eigelbach oder „Auf dem Hundsberg“ in Frage. Nach Rücksprache mit dem RWE, wäre es bei dem Standort „Auf dem Hundsberg“ möglich, bei der Versorgung des Funkmastes gleich die Aussiedlerhöfe mit schnellem Internet anzuschließen.
- Für den Spielplatz wurden neue Rundhölzer bei der Firma Floss aus Schönecken bestellt, die Lieferung steht noch aus.
- Neuer Gemeindearbeiter: seit August hat Andreas Igelmund einen Arbeitsvertrag als Gemeindearbeiter auf 450 €-Basis. Ein Gemeinderatsmitglied bemängelt, dass der neue Gemeindearbeiter entlang der Ortsdurchfahrt auch Flächen gemäht und gereinigt hat, die in der Zuständigkeit von privat oder des LBM liegen. Das Gemeinderatsmitglied fordert dies in Zukunft zu unterlassen und die entsprechenden zuständigen Stellen anzuschreiben, um auf die Erledigung dieser Arbeiten zu drängen. Die Ortsbürgermeisterin erklärt, dass der Pflegezustand des Dorfes nach Jahren nochmal auf einen guten Stand gebracht worden sei.
- Die Gemeindescheune wurde aufgeräumt, einiges an Unrat, wie hart gewordene Zementsäcke etc., wurden entsorgt. Die Ortsbürgermeisterin fragt, ob der alte, bereits größtenteils ausgeschlachtete AS-Mäher ebenfalls entsorgt werden kann. Zwei Gemeinderatsmitglieder weisen darauf hin, dass der alte Rasenmäher als Ersatzteillager für den neueren AS-Mäher behalten werden soll.
- Ein Gemeinderatsmitglied gibt den Hinweis, dass in der Birresborner Str. hinauf zum Wolff-Hotel die Senkkästen gereinigt werden müssen.
- Bei den Aufräumarbeiten der Gemeindescheune tauchte ein altes Stromaggregat auf. Das Aggregat wurde angelassen und durchgemessen und funktioniert tadellos. Aus diesem Grund kann auf die Neuanschaffung eines neuen Notfall-Aggregates für das Gemeindehaus und die Feuerwehr vorerst verzichtet werden. Im Gespräch ergab sich, dass das Aggregat der Feuerwehr Kopp gehört. Ein Gemeinderatsmitglied regt an, die Verwaltung auf eine Erhöhung der Stromkostenpauschale für das Feuerwehrgerätehaus anzusprechen.
- Das Land Rheinland-Pfalz plant eine Erhöhung der Nivellierungssätze für die Grundsteuer B um 100 v.H. Die Hebesätze der Gemeinden sollen nach Vorgabe der Landesregierung das aktuelle Delta beibehalten.

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:



Melanie Stellmes
(Vorsitzende)



Bilal Aljabban
(Protokollführer)